

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung in Wattenwil, Sonntag den 22. Juni 1902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresversammlung

in Wattenwil, Sonntag den 22. Juni 1902.

Die Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern fand, begünstigt vom schönsten Wetter, Sonntag den 22. Juni in Wattenwil statt. Der Vorstand hatte beantragt, dieses Jahr eine wenig bekannte Gegend, das Gürbetal, aufzusuchen. Um denn auch Land und Leute besser kennen zu lernen, wanderte eine grosse Zahl der Teilnehmer von Thurnen über Riggisberg nach Wattenwil, woselbst um 11 Uhr die Verhandlungen begannen. Der Präsident, Herr Professor Dr. von Mülinen, erstattete eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Vereins im letzten Jahre.

Es folgte sodann ein gediegener Vortrag von Herrn Dr. E. Welti: „Die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt Bern und den Landgerichten.“

Die vier Landgerichte, Seftigen und Sternenbergr auf dem linken Aareufer und Zollikofen und Konolfingen auf dem rechten, sind aus den beiden Landgrafschaften Burgund an der Aare und Kleinburgund hervorgegangen. Jede der zwei Landgrafschaften bestand, als sie an Bern kam, aus einer Anzahl kleinerer und grösserer Herrschaften weltlicher und geistlicher Herren. Ein Teil dieser Herrschaften waren sogenannte volle Herrschaften, d. h. den Herrschaftsherren stand in Kriminal- und Zivilsachen die volle richterliche Gewalt über die Untertanen zu; der andere Teil besass nur die niedern Gerichte,

unter denen die Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen und die Gerichtsbarkeit über kleinere Frevel zu verstehen ist. Man bezeichnete die niedere Gerichtsbarkeit mit Twing und Bann (Twingherrschaft). Die wesentlichen Rechte, die den Landgrafen im Gebiete der Landgrafschaften vorbehalten blieben, sind folgende: das Mannschaftsrecht, d. h. die Verfügung über die kriegstüchtige Mannschaft, die Rechte in den Hochgebirgen, in den Hochwäldern, der Wildbann, die Fischenzen, Rechte über die Gewässer, Zölle, Geleite, das Recht auf alles, was unter der Erde gefunden wurde, auf alle Erzgruben, das Recht auf das Vermögen der mit dem Tode bestraften Verbrecher, sofern es in der Landgrafschaft liegt, das Recht auf gestohlenen und geraubtes Gut, auf Vieh, das sich auf fremdes Grundstück verläuft und nicht innerhalb einer bestimmten Frist vom Eigentümer reklamiert wird. Die hohe Gerichtsbarkeit übte der Landgraf in denjenigen Herrschaften aus, in denen sie nicht an den Herrschaftsherrn übergegangen war.

Die Entstehung der mehr oder weniger selbständigen Herrschaften, in denen dem Landgrafen die oben genannten Hoheitsrechte zukamen, wird verschieden erklärt. Einige sehen in den Herrschaften Reste der alten fränkischen Centgrafschaften; andere hinwieder suchen den Ursprung der Herrschaften weltlicher Herren in der Exemption für Allodial- oder Lehensgüter königlicher Vasallen. Es ist eine Aufgabe der rechtsgeschichtlichen Forschung, das Dunkel aufzuhellen, das über diesen Verhältnissen heute noch liegt.

Als Inhaber der Herrschaften in den Landgerichten sehen wir anfänglich nur freiherrliche Geschlechter. Später, vom 13. Jahrhundert weg, kommen die Herrschaftsrechte auch in den Besitz bloss ritterbürtiger Geschlechter oder in den Besitz von Städten.

Unter dem Einflusse Berns büssten die Landgrafen allmählich Macht und Ansehen ein. Der Ausschluss der Markgrafschaften an die Stadt machte sich von selbst durch Bürgerrechtsverträge mit den Twingherren etc. Bern nahm, wie aus einem Weistum von Seftigen (1459) hervorgeht, die landgräflichen Rechte für sich in Anspruch und behauptete dieselben nach vielen Kämpfen mit den Twingherren.

Herr G. Rellstab, Lehrer in Belp, referierte über „die Herrschaft Riggisberg“. Im Jahre 1182 kommt ein Albertus von Riggisberg als Zeuge in einer Urkunde vor. 1244 war Ulrich von Riggisberg Cisterziensermönch und Abt von Rüeeggisberg. Die Ritter von Riggisberg waren überhaupt der Kirche sehr zugetan, wie aus Vergabungen verschiedenster Art hervorgeht. Jakob von Riggisberg gründet mit Testament vom 12. Mai 1256 das Minoriten- oder Franziskanerkloster in Freiburg, das noch heutzutage besteht. Die Herrschaft Riggisberg gelangte später an die Edeln von Burgistein und in den Jahren 1350 bis 1362 an Petermann von Wichtrach, dem 1358 durch den Landgrafen Rudolf von Neuenburg, die hohe Gerichtsbarkeit verliehen wurde. Riggisberg war infolgedessen vom Landgerichte befreit, und die jeweiligen Herren von Riggisberg hatten bis 1798 die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit inne. Lange Zeit kamen dann die Herren von Erlach zur Regierung in Riggisberg, wo auch zeitweilig ein wahrhaft fürstlicher Haushalt geführt wurde. Nachdem die Freiherrschaft volle 412 Jahre im Besitze der Familie von Erlach geblieben war, kam sie 1799 an Karl Friedrich von Steiger, 1832 an dessen Sohn Franz, der sie 1869 an seinen Neffen Robert Pigott in Kiesen veräusserte. Letzterer verkaufte sie 1880 an die Amtsbezirke Bern, Konolfingen, Schwarzenburg und Seftigen zum Zwecke der Errichtung der „Mittelländischen Armen-

verpflegungsanstalt“. Der Vortragende kam dann noch auf die Gerichtsbarkeit zu Riggisberg zu sprechen.

Es folgten nunmehr geschäftliche Verhandlungen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Brünner-Wyss, Dr. P. Wäber, Dr. W. von Rodt, Dr. Ernst, alle wohnhaft in Bern, und Herr G. Rellstab, Lehrer in Belp.

In Würdigung der vielen und hohen Verdienste um bernische Geschichte wurde Herr Professor Büchi in Freiburg zum Ehrenmitglied des bernischen Historischen Vereins erklärt.

Die Jahresrechnung, von Rechnungsrevisoren geprüft und zur Genehmigung empfohlen, wird gutgeheissen und verdankt.

Den Verhandlungen in der Kirche folgte ein gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zum „Bären“ in Wattenwil. Die Dorfmusik trug mit ihren Vorträgen auch zur Hebung der Stimmung bei. An Toasten fehlte es auch nicht. Der Herr Präsident brachte sein Hoch aus auf unser Vaterland und wies darauf hin, dass wir für unsere Freiheiten dankbar sein sollen, dies um so mehr, als uns ein besseres Los beschieden sei als den uns so sympathischen Buren, die nun im Kampfe unterliegen mussten. Der Ortsgeistliche, Herr Gelpke, hiess den Historischen Verein herzlich willkommen. Herr Hodler, Sekretär der Bundesanwaltschaft, toastierte auf die Historischen Vereine von Neuenburg und Freiburg und hob besonders hervor, dass die Schweiz je und je ihre Eigenart gewahrt habe und geistig keine deutsche Provinz sei, auch nicht mit Reservatrechten. Sein Hoch galt den guten Beziehungen zwischen welschen und deutschen Schweizern. Die Herren Robert von Neuenburg und Max von Diesbach von Freiburg dankten namens ihrer Historischen Vereine für die freundliche Aufnahme und luden

zur Teilnahme an ihren Jahresversammlungen ein. Des würdigen Empfanges und der vortrefflichen Bewirtung wurde auch von einigen Rednern gedacht, von Herrn Gymnasiallehrer Lüthi aus Bern und Herrn Lüthi aus Langnau.

Einen würdigen Abschluss fand der schöne Tag durch Besuch des Schlosses Burgistein. Herr und Frau von Graffenried, die gegenwärtigen Besitzer, gestatteten mit grösster Zuvorkommenheit den Besuch und bewirteten auch alle Besucher aufs liebenswürdigste. Es sei ihnen hierfür der wärmste Dank ausgesprochen. Die prachtvolle, schön kassettierte Holzdecke im Rittersaale, die vielen wertvollen Ahnenbilder und vor allem aus die wunderschöne Aussicht auf die Voralpen, das Gürbetal, Thun und den See wie auch auf den Jura werden allen Teilnehmern unvergesslich bleiben.

Der Sekretär:

Dr. Gustav Grunau.